



**Fraktion
im Stadtrat
Penzberg**

Vorsitzender

Richard Kreuzer
An der Freiheit 93
82377 Penzberg
Telefon 08856/4315
Telefax 08856/8040345
Mobil 0177/8856431
E-Mail: richard.kreuzer@spd-penzberg.de

1. Bürgermeister
der Stadt Penzberg
Herrn
Hans Mummert
Karlstr. 25

82377 Penzberg

19. April 2012

Anträge der BfP zum Biomasseheizkraftwerk

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mummert,

der Antrag der BfP vom 15.04.2012, einen externen Gutachter einzuschalten, hat in der SPD-Fraktion große Beachtung gefunden.

Wir können feststellen, dass die BfP von Ihrer Fundamentalopposition in dieser Angelegenheit nunmehr abrückt und sich bereit erklärt, eine rationale Auseinandersetzung mit dem Thema zu beginnen.

Der Gesinnungswandel ist umso positiver zu bewerten, als der Fraktionsvorsitzende der BfP, Nikolaus Lutz noch vor wenigen Wochen im Stadtrat erklärt hat, dass die Experten seiner Wählergruppierung alle Fachfragen bereits abschließend negativ bewertet hätten. Das dem nicht so war, lässt der Antrag der BfP deutlich erkennen.

Aus der Sicht unserer Fraktion lässt der Antrag der BfP jedoch viele Fragen offen. Um dem Antrag aus unserer Sicht sachlich beurteilen zu können, müssten zur Beratung des BfP-Antrages im Stadtrat am Dienstag von Seiten der Verwaltung oder der BfP folgende Fragen geklärt werden:

1. Wer ist als „neutraler“ Gutachter anzusehen?
2. Hat die BfP schon Gutachter vorgeschlagen?
3. Welche Kosten entstehen durch ein externes Gutachten?
4. Sind dafür im Haushalt 2012 Mittel vorhanden?
5. Wie lange wird ein Gutachten dauern?
6. Kann das erklärte Ziel des Stadtrates, ein Bürgerbegehren noch vor der Sommerpause durchzuführen, erreicht werden?
7. Ist das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg in der Lage, das Kraftwerk in eigener Regie zu betreiben, wie es die BfP wünscht?

8. Ist der notwendige Kapitalbedarf beim Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg oder bei der Stadt Penzberg vorhanden, um das Kraftwerk selbst zu betreiben?
9. Wie stellt sich die Firma Roche zu dem Vorschlag der BfP, den vorhandenen Vertrag mit den Projektentwicklern aufzulösen und stattdessen diesen an das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg zu übertragen?
10. Besteht im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Firma Roche und den Projektentwicklern, ausreichend Zeit, um in eine längere Gutachterphase einzusteigen?

Hinsichtlich des zweiten Antrages der BfP vom 13.04.2012 zum Grundstücksverkauf sind wir erneut überrascht, dass Grundstücksverhandlungen der Stadt Penzberg mit potentiellen Käufern von Gewerbeflächen öffentlich geführt werden.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

1. Ist es bisher üblich gewesen, dass entsprechende Grundstücksverhandlungen öffentlich geführt werden?
2. Entstehen hierdurch der Stadt Penzberg nicht erhebliche Nachteile, weil die Verhandlungsposition der Stadt den Käufern und weiteren potentiellen Käufern von Gewerbegrundstücken im Nonnenwald gegenüber offen gelegt wird?
3. Gemäß § 20 Abs. 1 Buchstabe b) der Geschäftsordnung des Stadtrates Penzberg sind Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Ist es zulässig, Anträge, die nach der Geschäftsordnung nichtöffentlich zu behandeln sind, in der Presse bekannt zu machen oder liegt hier ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung des Stadtrates vor?
4. Wie erklärt sich die zweimalige Reduzierung der Pachtpreisforderung der BfP von zunächst 1.000.000 € auf 500.000 € und zuletzt 80.000 €? Es handelt sich ja immerhin um eine Reduzierung von 92 % auf nur mehr 8 Prozent der ursprünglichen Forderung .
5. Liegen Rechengrundlagen für die Pachtpreisforderungen der BfP vor und können diese von der Liegenschaftsverwaltung nachvollzogen werden?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich weiß, dass dies ein sehr umfangreicher Fragenkatalog ist. Wir sehen uns aber außerstande die Anträge im Stadtrat sachgemäß zu beraten, wenn nicht die wesentlichen offenen Fragen vorher geklärt werden können.

Ich bedanke mich daher schon an dieser Stelle bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Kreuzer